kai michael dietrich

Rechtsanwalt. Verwaltungsrecht. Sozialrecht.

# Vollmacht

Rechtsanwalt Kai Michael Dietrich, Podbielskistraße 200, 30177 Hannover

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.

2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von solchen von Widerklagen.

4. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.

5. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

6. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

7. Einsichtnahme in die Akten und Fertigung von Fotokopien nach eigenem Ermessen

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

Hannover, den _____

_____

(Unterschrift)